



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. März 2020
– Auszug aus Drucksache 18/7154 –**

Frage Nummer 3

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen aus dem rechtsextremen Spektrum in Bayern werden zum Stichtag 31.12.2019 von den Sicherheitsbehörden als „Gefährder“ eingestuft, wie viele Personen aus dem rechtsextremen Spektrum in Bayern werden zum Stichtag 31.12.2019 von den Sicherheitsbehörden als „relevante Personen“ eingestuft und sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund der aktuellen rechtsextremen Terroranschläge einen Korrekturbedarf bei der Bewertung des Gefahrenpotenzials in diesem Bereich?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Mit Stand 31.12.2019 waren drei Personen als Gefährder und 17 Personen als Relevante Personen im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - eingestuft. Gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes erfolgt darüber hinaus keine Differenzierung hinsichtlich „Extremismus“.

Die Einstufung von Personen als Gefährder bzw. Relevante Personen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweit einheitlichen Richtlinien aus dem Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes. Diese Richtlinien werden stetig fortgeschrieben.

Die Gefährdungsbewertungen erfolgen einzelfallbezogen jeweils unter Zugrundelegung aller vorhandenen Informationen und unter Einbindung der betroffenen Sicherheitsbehörden. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt.